



Zulassungsvoraussetzungen zur Höheren Fachprüfung Kunsttherapie, HFP-KST

- Vorbildung:* - Einschlägiger tertiärer Abschluss (in Gesundheitswesen, Sozialwesen, Pädagogik oder Kunst) oder GVB
- 7 Modulzertifikate (PO):* - Durch OdA ARTECURA-anerkannte Modulanbieter
- Supervision:* - 20h kunstorientierte Supervision ab dem letzten Drittel der Ausbildung bis zur Zulassung zur HFP-KST
- Berufspraxis:* - Einschlägig, 2 Jahre >50%, vor, während oder nach der modularen Ausbildung

GVB

Mentoriertes Qualifikationsverfahren für Kandidierende mit Abschluss auf Sek II-Stufe oder mit nicht-einschlägigem tertiärem Vorberuf zum Nachweis äquivalenter Schlüsselkompetenzen. Kandidierende für das GVB erhalten die entsprechenden Unterlagen gegen Entrichtung einer Gebühr von CHF 20.00 bei der Geschäftsstelle der HFP-KST der OdA ARTECURA.

Äquivalenzüberprüfung informeller Abschlüsse zum Erreichen der Sekundarstufe II durch die QSK OdA ARTECURA

Das entsprechende Merkblatt gibt Auskunft über dieses Verfahren.

Infotag

Wir empfehlen allen Interessierten an der HFP-KST den Besuch eines Infotages (Daten auf der Homepage), an dem Informationen zum Prüfungsablauf vermittelt werden und das Zulassungsverfahren mittels des Qualifikationsordners HFP-KST ausführlich dargestellt wird. Weiterhin beantworten wir bei dieser Gelegenheit gerne Fragen zur individuellen Prüfungszulassung.

31.07.2020